Amts- und Mitteilungsblatt **Wurmberg**

59. Jahrgang | Freitag, 29. November 2019 | Nummer 48

10. Wurmberger Weihnachtsmarkt auf dem Kelterplatz

am Samstag, 30. November und Sonntag, 01. Dezember 2019

Glühwein, Alkoholfreier Punsch und Kaltgetränke

Waffeln und Schokofrüchte für Naschkatzen

„WurmBurger“ (Maultasche im Laugenweck), Pilzpfanne, Flammkuchen, Steaks und Grillwürste gegen den Heißhunger

Basteleien, Handwerkliches und Geschenkideen für Weihnachten: Holzarbeiten, Filztaschen, Tücher aus Halbleinen, Naturfotografien, Marmeladen, Kräuter in Öl und vieles mehr…

Das Rahmenprogramm

Samstag, 30. November 2019

16.30 Uhr	Eröffnung durch Bürgermeister Jörg-Michael Teply, Pfarrer Andreas Kaiser und die „Notenspatzen“
18.30 Uhr	„Die Hochstapler“ – spaßiger Wettstreit zwischen Vertretern der veranstaltenden Vereine und Organisationen. Die Weihnachtsmarktbesucher können zuvor an der Kasse auf den Favoriten ihrer Wahl setzen und ein Freigetränk gewinnen.
19.30 Uhr	Auftritt des Musikvereins Wurmberg-Neubärental

Sonntag, 01. Dezember 2019

11.30 Uhr	Fortsetzung des Weihnachtsmarktes
12.30 Uhr	Gesangverein Wurmberg – Auftritt des gemischten Chors
13.15 Uhr	Da Capo – der junge Chor des Gesangvereins
14.00 Uhr	Auftritt der Wurmberger Kindergartenkinder
15.00 Uhr	Auftritt des Posaunenchors Wurmberg

Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung
www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus
Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 15:00 – 18:00 Uhr

Zentrale e-mail: info@wurmberg.de **9449 – 0**
Fax 9449 – 40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de **9449 – 12**

Vorzimmer
Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de **9449 – 10**
- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt
Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de **9449 – 20**
- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Kämmerei
Frau Frommer Zi. 8 frommer@wurmberg.de **9449–18**
Herr Grössle (Di. & Mi.) Zi. 7 groessle@wurmberg.de **9449 – 16**

Gemeindekasse
Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de **9449 – 16**
Frau Grimm grimm@wurmberg.de
- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum **9449-30 · Fax: 9449-50**
Gollmerstr. 17 **komm-in@wurmberg.de**
Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Britsch, Frau Opfer
- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z. B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

Öffnungszeiten:
Mo, Di u. Fr 08:30 – 13:00 Uhr u. 14:00 – 17:00 Uhr
Mi 07:30 – 13:00 Uhr
Do 08:30 – 13:00 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr
Sa 09:30 – 12:00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de
75449 Wurmberg, **Tel. 07044 – 903194**, Fax 07044 – 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönsheim und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159/04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044/9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim **07231/308-0**
Montag 8:00 – 12:30 Uhr
Dienstag 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8:00 – 14:00 Uhr, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker
Montag 8:00 – 12:30 Uhr
Dienstag 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch 8:00 – 12:30 Uhr, Donnerstag 8:00 – 14:00 Uhr
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren unter www.enzkreis.de

Im Notfall – Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 **07233/3399**
Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr. 100 **07041/9693-0**

FEUERWEHR **112**
(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)

Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.
Kronprinzenstr. 22
- Rettungsdienst/Krankentransport **19 222**
- Essen auf Rädern (Menueservice) **07231/373-240**
- Hausnotruf **07231/373-285**

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. **07044/8686**
– Alten- und Krankenpflege
– Hauswirtschaftliche Versorgung
– Tagespflege
– Nachbarschaftshilfe
– Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Rathausstr. 2, Wimsheim info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041 / 814690**
– Pflegestützpunkt Enzkreis
– Beratungsstelle Hilfe im Alter
– DemenzZentrum

„Haus Heckengäu" Heimsheim (Altenpflegeheim) **07033/5391-0**
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus **07231/42865-0**
Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung **07231/32798**
Kreisseniorenrat Enzkreis – Stadt Pforzheim e. V.
Ebersteinstr. 25, Pforzheim info@kreisseniorenrat-pf.de
Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung **07231/566 196-0**
Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120
Tagesmütter Enztal e.V. **07041/8184711**
Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Pforzheim/Enzkreis
Hohenzollernstr. 34, Pforzheim **07231/308 70**
Industriestr. 40/1, Mühlacker **07041/6057**
TelefonSeelsorge Nordschwarzwald **0800/1110111**
pro familia Pforzheim e.V. **07231/6075860**
Parkstr. 19 – 21, Pforzheim.
Diakonie Pforzheim
Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB.
Goethestr. 41, Pforzheim **07231/42865-0**
„Anlaufstelle"-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr
Telefon 0171/8025110 Tägliche Bereitschaft

Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle **07231/931420**
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom **0800/3629477**
Servicetelefon **0800/3629900**

Störungsmeldung SWP **Telefon 0800 797 39 38 37**

Bestattungsdienst Britsch **07044/914934 u. 9177276**
Wurmberg, Gollmerstr. 14

Impressionen vom Leseabend der Grundschule Wurmberg am 15.11.2019

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 01.11.2015, darf die Meldebehörde Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, sowie Datum und Art des Jubiläums veröffentlichen und an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln.
Künftig aber dürfen nur noch Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende veröffentlicht werden.
Die Veröffentlichung und die Übermittlung an Presse und Rundfunk dürfen nicht erfolgen, soweit eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene mitteilt, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleiben soll.

Einwohner der Gemeinde Wurmberg, die im **Jahre 2019 und künftig 70 Jahre oder älter werden oder ein Ehejubiläum (ab Goldener Hochzeit) begehen** und eine Veröffentlichung durch Presse und Rundfunk nicht wünschen, werden gebeten, dies mindestens acht Wochen vor dem Jubiläum dem Bürgermeisteramt Wurmberg (Frau Weidner), mit nachfolgend abgedrucktem Formular mitzuteilen.

Abmeldung meines Geburtstages (ab 70 Jahre) bzw. Ehejubiläums

Name: .....

Anschrift: .....

Geburtstag am: ..... Ehejubiläum am: .....

Veröffentlichung im Ortsblatt: ja / nein

Veröffentlichung in Zeitung: ja / nein

Die Abmeldung soll für immer gelten ja / nein

Datum und Unterschrift:.....

Bitte hier ausschneiden

Terminkalender

Samstag, 30.11.2019	Örtliche Vereine und Organisationen	Weihnachtsmarkt	ab 16.30 Uhr	Kelterplatz
Sonntag, 01.12.2019	Ev. Kirchengemeinde	Kirchen-gemeinderatswahl		
	Örtliche Vereine und Organisationen	Weihnachtsmarkt	ab 11.30 Uhr	Kelterplatz
	TSV Fußball	TSV 2 – SG Ölbronn/Dürrn TSV – FV Göbrichen	12.00 Uhr 14.00 Uhr	Sportzentrum
Montag, 02.12.2019	TSV-Kinderturnen	Vorschüler	16.00 – 17.00 Uhr	Turnhalle
	Gesangverein DA CAPO	Singstunde	18.30 – 19.30 Uhr	Sängerheim
	Ev. Frauenchor	Chorprobe	18.30 Uhr	Kindergarten Neubärental
	Gesangverein	Singstunde	20.00 – 21.30 Uhr	Sängerheim
	Musikverein	Musikprobe	20.00 Uhr	Musikerheim
Dienstag, 03.12.2019	TSV Eltern-Kind-Turnen	2 und 3 Jahre	15.00 – 16.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Kinderturnen	4 und 5 Jahre	16.15 – 17.15 Uhr	Turnhalle
	Seniorengymnastik		16.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
	TSV-Turnen	Frauengymnastik	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	„Best Age“ Gymnastik	20.15 – 21.15 Uhr	Turnhalle
Mittwoch, 04.12.2019	TSV-Turnen	Frauengymnastik	08.30 – 09.30 Uhr	Kindergarten Neubärental
	Harmonika-Spielring „Platte“	Akkordeon-Schul-AG	15.00 – 15.45 Uhr	Musikraum Grundschule
	Musikverein	Jugendmusik-gruppe	16.45 – 17.30 Uhr	Musikerheim
	TSV Turnen	„Dance for Kids“ 2. bis 4. Klasse	18.00 – 19.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	Thai Bo Fitness Mix	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Volleyball	Freizeitgruppe „oifach heecher“	20.00 – 22.00 Uhr	Turnhalle
	Frauenchor Wurmberg	Singstunde	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
	Posaunenchor	Chorprobe	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
Donnerstag, 05.12.2019	TSV-Kinderturnen	1. bis 2. Klasse	15.45 – 16.45 Uhr	Turnhalle
	TSV-Kinderturnen	3. bis 4. Klasse	17.00 – 18.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	„Dream Dance Girls“ 5. bis 9. Klasse	18.00 – 19.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	„Feathery“	19.00 – 19.45 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	„Jazz Ü18“	19.45 – 20.45 Uhr	Turnhalle
	Ev. Kirchenchor	Singstunde	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
Freitag, 06.12.2019	NOTENSPATZEN in Kooperation Schule-Gesangverein	Singstunde	6. Schulstunde 12.15 – 13.10 Uhr	Grundschule
	Freiwillige		18.00 – 19.30 Uhr	Neues
	Feuerwehr -Jugendfeuerwehr-			Feuerwehrhaus
	TSV-Tischtennis	Training	19.30 Uhr	Turnhalle

Amtliche Bekanntmachungen

GemeindeVerwaltungsVerband Heckengäu

Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu
Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans
des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu zum Zieljahr 2025
für den Bereich „Seite“ (Einzelhandel Nahversorgung)
auf Gemarkung Wiernsheim
nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch

Die **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu**, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Friolzheim, Heimsheim, Mönsheim, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg, hat in der öffentlichen Sitzung **am 24. September 2019** die 4. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu zum Zieljahr 2025 für den Bereich „Seite“ (Einzelhandel Nahversorgung) auf Gemarkung Wiernsheim beschlossen.
Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,5 ha im Bereich „Seite“ auf Gemarkung Wiernsheim.
Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 24. September 2019 des Büros Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart.
Die am 24. September 2019 von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 im Bereich „Seite“ (Einzelhandel Nahversorgung) auf Gemarkung Wiernsheim wurde gemäß §§ 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), in seiner aktuellsten Fassung, **mit Bescheid des Landratsamtes Enzkreis, Amt für Baurecht und Naturschutz, vom 15. November 2019 (AZ.: 21-Jel) genehmigt**.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Seite“ (Einzelhandel Nahversorgung) auf Gemarkung Wiernsheim wird mit der Bekanntmachung wirksam (§ 6 Absatz 5 Satz 2 BauGB).

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für den Bereich „Seite“ (Einzelhandel Nahversorgung) auf Gemarkung Wiernsheim kann einschließlich ihrer Begründung bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönsheim, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Absatz 5 Satz 3 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch sind gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie Satz 2 Baugesetzbuch unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auszug aus dem
rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2025 vom 24.07.2012
Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu
genehmigt am 31.10.2012

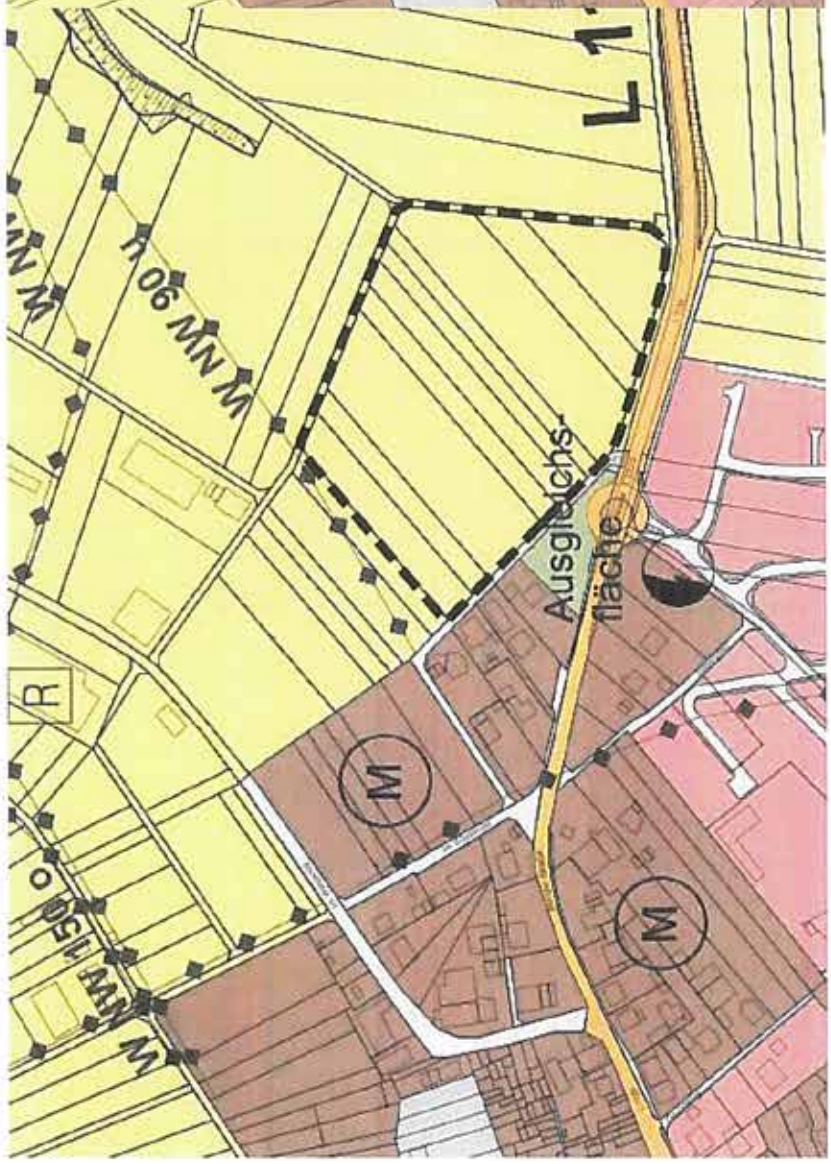

Auszug aus der Zeichenerklärung

4. Änderung
Flächennutzungsplan 2025
Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu
für den Bereich "Seite" in Wiernsheim

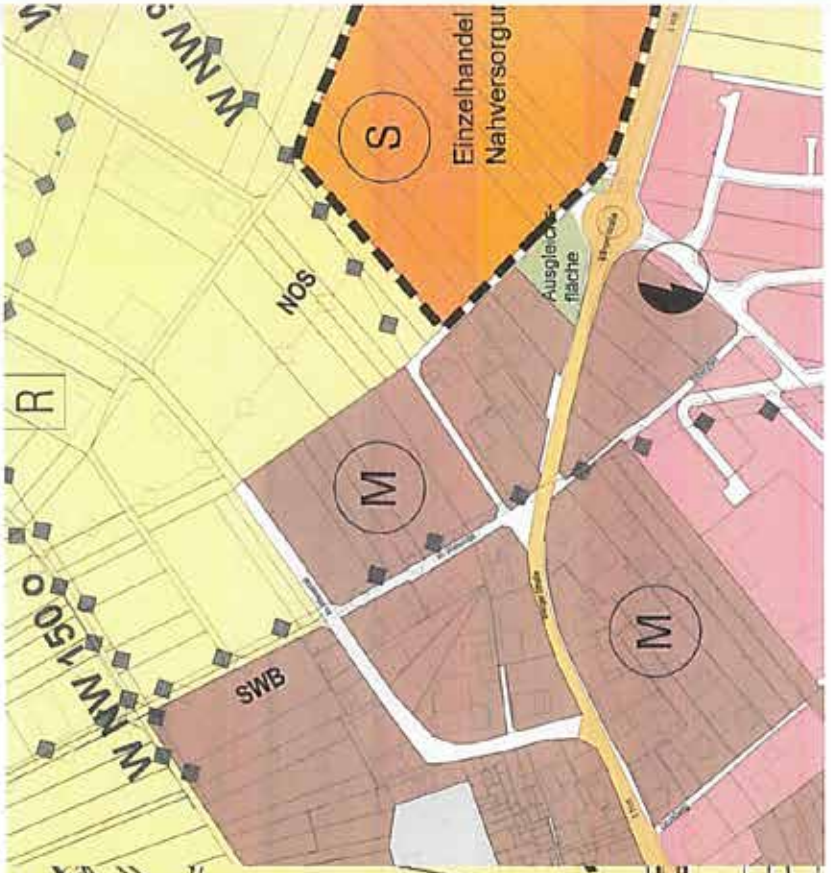

Ergänzungen der Zeichenerklärung zur Änderung

GENEHMIG
gem. § 6 Abs. 1
der Landesregi
des Baugesetzb
Pforzheim, den
LANDRATSAM
Wolfgang Herz
Erster Landesbe

1 2025 vom 24.07.2012

4. Änderung

Flächennutzungsplan 2025

Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu für den Bereich "Seite" in Wiernsheim

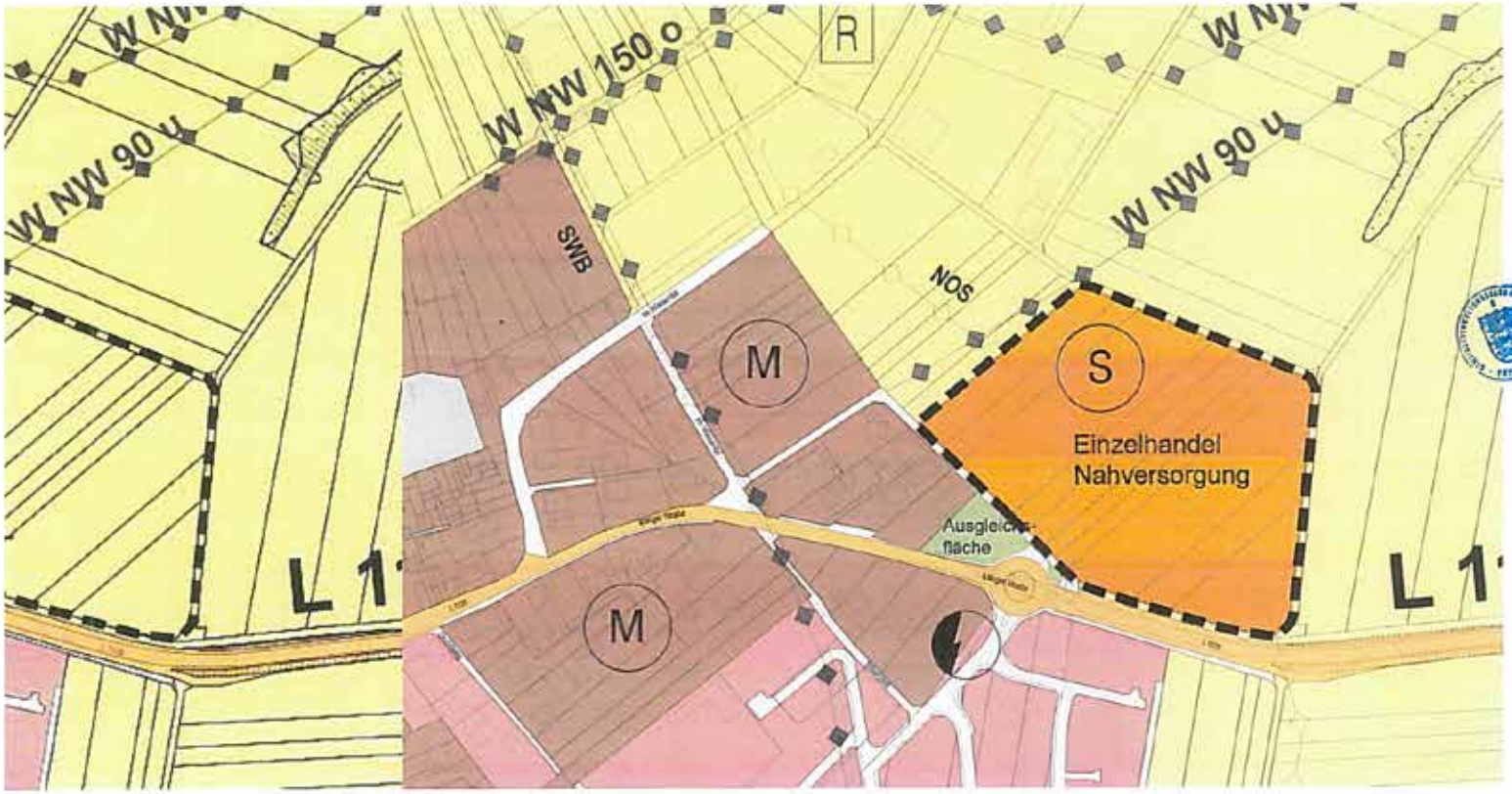

Übersahme

...ltungen Hauptversorgung
F = Hochsp. Freileitung, W = Hauptwasserleitung
= Abwasser Hauptleitung, HGD =
...schutzbeleitung

Ergänzungen der Zeichenerklärung zur Änderung

Art der baulichen Nutzung

Sonderbaufläche "Einzelhandel Nahversorgung"

GENEHMIGT

gem. § 6 Abs.1 BauGB i.V.m.§ 1 Abs. 2 VO der Landesregierung zur Durchführung des Baugesetzbuches

Pforzheim, den 15.11.2019
LANDRATSAMT ENZKREIS

Wolfgang Herz
Erster Landesbeamter

LANDRATSAMT ENZKREIS

Gesetzliche Grundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

PlanzV vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

Fläche	ca. 2,5 ha
Aufstellungsbeschluss § 2 Abs. 1 BauGB	28.11.2018
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss § 2 Abs. 1 BauGB	29.11.2018
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB Planerwachsnahme	10.12.2018 - 09.01.2019
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB	29.11.2018 - 09.01.2019
Auslegungsbeschluss § 3 Abs. 2 BauGB	15.05.2019
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB	10.05.2019
Öffentlichen Auslegung des Planentwurfs § 3 Abs. 2 BauGB	03.06.2019 - 02.07.2019
Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB	20.06.2019 - 02.07.2019
Feststellungsbeschluss	24.09.2019
Hiermit wird bestätigt, dass dieser rechtmäßige Teil dem Feststellungsbeschluss des Gemeinderats entspricht (Ausfertigung) Wiernsheim, den	25.09.2019
Thomas Fritsch, Vorsitzender GVV Heckengäu	
Genehmigungsertrag § 6 Abs. 1 BauGB	15.11.2019
Öffentliche Bekanntmachung § 6 Abs. 5 BauGB	23.11.2019+29.11.2019
Inkrafttreten § 6 Abs. 5 BauGB	29.11.2019

Maßstab 1:7500

Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu

4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 für den Bereich "Seite" Wiernsheim

vom 24.09.2019

baldauf

GemeindeVerwaltungsVerband Heckengäu

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), in der aktuellsten Fassung oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung nach der GemO verletzt worden sind (vgl. § 4 Abs. 5 GemO).

Mönsheim, den 25. November 2019
gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 21.11.2019

Verkehrsanalyse 2019 – Vorstellung der Ergebnisse der Erhebung vom 23.05.2019

Im Zuge der Planungen für eine Teilortsumgehung für Wurmberg zwischen der Kreisstraße K 4501 (Öschelbronner Straße) und der Landesstraße L 1135 (Wiernsheimer Straße) beauftragte der Enzkreis die Planungsgruppe Kölz GmbH, Ludwigsburg, mit einer Verkehrsanalyse für den maßgeblichen Bereich. Hintergrund ist der nochmalige Versuch, für die Maßnahme einen Zuschuss aus Mitteln das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) zu erhalten. Die Gemeinde Wurmberg schloss sich der Beauftragung an, um insgesamt die aktuelle Verkehrsbelastung in der Wurmberger Ortsdurchfahrt ermitteln zu lassen.

Über die Ergebnisse der Erhebung, die im Mai 2019 stattfand, informiert Herr Andreas Weber von der Planungsgruppe Kölz ausführlich und detailliert in der Gemeinderatssitzung.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die prozentuale Verkehrszunahme in Wurmberg seit der letzten Verkehrszählung im Jahr 2014 um bis zu 32% enorm ist. In der Pforzheimer Straße konnten bei der Zählung (ohne besonderes Stauereignis auf der A8) 13.400 Fahrzeuge pro Tag verzeichnet werden. Auch in der Öschelbronner Straße liege der Verkehrszuwachs bei 29% (4.000 Fahrzeuge täglich). Herr Weber erklärt, dass solche Steigerungen definitiv nicht mehr als normale Zunahme bezeichnet werden könne. Diese Zahlen bestätigen letztlich auch das Potenzial für eine Teilortsumfahrung. Der Anteil des Schwerlastverkehrs müsse mit ca. 10% veranschlagt werden. Auf die detaillierten Verkehrszahlen in der Präsentation von Herrn Weber wird verwiesen; diese ist im Ratsinformationssystem der Gemeinde Wurmberg zum Herunterladen bereitgestellt.

Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) geht auf ein Zitat von Herrn Weber ein, der in seinem Vortrag geäußert habe, dass die „Zielsetzung der Kommunen sei, den Verkehr auf die Autobahn zu verlagern“. In diesem Zusammenhang schlägt Herr Meeh vor, eine neue A8-Autobahnanschlussstelle im Zufahrtsbereich der Salzsilos zwischen Wimsheim/Friolzheim einzurichten. Durch eine solche Maßnahme könnte die Gemeinde Wurmberg unter Umständen sogar auf den Bau einer großen Ortsumfahrung verzichten. Fraglich sei jedoch, was die Gemeinde Wurmberg für die Realisierung einer solchen Anschlussstelle tun könne.

Herr Weber erläutert, dass hierfür zunächst die Vor- und Nachteile einer solchen neuen Autobahnanschlussstelle näher untersucht werden müssten.

Bürgermeister Teply sagt zu, die Verkehrszählung und deren Ergebnisse zum Anlass zu nehmen, um auf das Regierungspräsidium zuzugehen und den Vorschlag der Einrichtung einer neuen Anschlussstelle zu unterbreiten. Gleichzeitig wolle er auch den Kontakt mit den Nachbargemeinden suchen, um diesen Vorschlag gemeinsam zu erörtern.

Kreisstraße K 4501 Teilortsumgehung – Vorstellung der Vorplanung und Festlegung einer Vorzugsvariante

Der Kreistag des Enzkreises folgte im vergangenen Jahr dankenswerterweise dem Antrag der Gemeinde Wurmberg und beschloss, die Teilortsumgehung der Kreisstraße K 4501 (Verbindung K 4501 Öschelbronner Straße – L 1135 Wiernsheimer Straße) im Straßenausbauprogramm des Kreises nicht länger hinauszuschieben sowie die Straße erforderlichenfalls unter Verzicht auf einen Zuschuss des Landes nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu bauen. Da das Jahr 2020 auf jeden Fall noch benötigt wird, um die Planung fertigzustellen, einen erneuten Förderantrag einzureichen und die Grunderwerbsverhandlungen zu führen, ist die Durchführung der Maßnahme durch den Kreis nunmehr für das Jahr 2021 vorgesehen. Dies trägt auch dem Umstand Rechnung, dass das Land Baden-Württemberg ganz offensichtlich für das Jahr 2020 den Umbau des innerörtlichen Knotenpunktes L 1135 Uhlandstraße / L 1175 Wimsheimer Straße zu einer Kreisverkehrsanlage plant und beide Maßnahmen zeitlich voneinander getrennt zu realisieren sind.

Das federführende Amt für Mobilität des Enzkreises hat nunmehr in der Vorplanung für die Teilortsumgehung zwei Varianten erstellt, die sich im Wesentlichen nur in der westlichen Anbindung an die K 4501 (Kreisstraße in Richtung Öschelbronn) unterscheiden. Die beiden Planungsvarianten – einmal in Form einer T-Kreuzung, einmal als Kreisverkehr – liegen dem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat sollte anschließend eine Vorzugsvariante festlegen, auf deren Grundlage die Planung finalisiert und vor allem die Grunderwerbsverhandlungen geführt werden können.

In der Klausurtagung am 19. Oktober 2019 hat der Gemeinderat die Angelegenheit bereits vorberaten und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

- Die Planungsvariante 1 (T-Kreuzung) hält der Gemeinderat für nicht zielführend, da die Fahrtbeziehung Nord-Süd, d.h. in bzw. aus Richtung OD K 4501 Öschelbronner Straße/Gollmerstraße, bevorrechtigt ist. Es wird befürchtet, dass die Umgehungsstraße für den Durchgangsverkehr in Richtung Wimsheim bzw. Pforzheim nicht attraktiv ist und die entsprechenden Verkehrsströme weiterhin vor allem über die nicht klassifizierte Ortsdurchfahrt der Gollmerstraße abgewickelt werden.

- Die Planungsvariante 2 (Kreisverkehrslösung) stellt diesbezüglich die bessere Lösung dar. Allerdings wurde in der Klausurtagung die berechtigte Frage aufgeworfen, ob – u.a. angesichts des großen Flächenverbrauchs – ein Kreisverkehr wirklich notwendig ist bzw. es nicht doch noch eine andere Lösung gibt.
- Ein solcher Lösungsvorschlag bestünde in einer gedrehten und leicht verschobenen T-Kreuzung mit bevorrechtigter Fahrtbeziehung in bzw. aus Richtung Umgehungsstraße (quasi eine Fortentwicklung der ursprünglichen Schleppkurvenplanung). Eine Umsetzung dieser Planung setzt natürlich eine deutliche Geschwindigkeitsreduzierung bei der Anfahrt auf die Kreuzung voraus. Eine solche wäre jedoch bei der Kreisverkehrslösung gleichfalls notwendig. Außerdem ist aus nördlicher Richtung, d.h. von Öschelbronn her kommend, aus Sicht von Gemeinderat/Gemeindeverwaltung unabhängig von der Teilortsumgehung eine Geschwindigkeitsreduzierung vor der (inzwischen immer stärker genutzten) Zu-/Ausfahrt von Häckselplatz/Recyclinghof/Bauhof erforderlich. Bei der Verkehrsschau am 19.11.2019 hat das Verkehrsamt des Landratsamtes Enzkreis bestätigt, dass von Öschelbronn her kommend eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h angeordnet werde.

Die Verwaltung hat dem Amt für nachhaltige Mobilität per Mail vom 22.10.2019 die Einschätzung des Gemeinderates mitgeteilt und am 11.11.2019 folgende Rückmeldung erhalten:

Der Hinweis auf die nach wie vor durchgängige und bevorrechtigte Nord-Süd-Achse bei Variante 1 (Einmündung mit Linksabbiegespur an der K 4501) ist durchaus berechtigt. Die ursprüngliche Planung sah daher auch eine geschwungene Linienführung der Teilortsumfahrung vor. Von Norden kommend wurde die Teilortsumfahrung mit einem Radius von 200 m südlich des Bauhofgeländes vorbeigeführt. Der Anschluss der Öschelbronner Straße erfolgte in der damaligen Planung untergeordnet. (...) Dies entspricht vom System her in etwa der aufskizzierten übersandten Lösung.

Insgesamt lässt sich Folgendes festhalten: ...

- Um eine regelkonforme Ausgestaltung der Teilortsumfahrung zu gewährleisten (und nur dann werden Fördergelder bewilligt – falls überhaupt...), wäre bei einer Straße mit Entwurfsklasse 4 ein Mindestradius von 200 m vorzusehen. Dies ist leider auf Grund des Bebauungsplans „Ob der Steingrube“ nicht möglich. Diese Variante wäre also nicht nur ein Ausschlusskriterium für mögliche Fördergelder, sondern könnte auch unfallträchtige Situationen hervorrufen.
- Verkehrsrechtliche Anordnungen (Geschwindigkeitsbegrenzungen) sind nicht Bestandteil der Planung und obliegen der Unteren Verkehrsbehörde.

Im Telefongespräch vom 13.11.2019 hat Frau Andrea Wexel zudem von neuesten Erkenntnissen zu Unfallhäufungen bei T-Kreuzungen im Kurvenbereich abknickender Vorfahrtstraßen berichtet.

Das Amt für nachhaltige Mobilität empfiehlt daher, die aufskizzierte Variante mit kleinem Bogen (< 200 m) nicht weiter zu verfolgen. Eine detailliertere Untersuchung (Erstellung eines Vorentwurfs, Einholen von Stellungnahmen der Unteren Verkehrsbehörde und der Polizei, eventuell des Regierungspräsidiums Karlsruhe) wäre einerseits wenig erfolgversprechend, würde andererseits jedoch zu zeitlichem Verzug und zusätzlichem Planungsaufwand führen.

Aus diesem Grund spricht sich das Gremium für die oben dargestellte Planungsvariante 2 (Kreisverkehrslösung) aus.

Gemeinderat Felix Beigel (FWV) erkundigt sich, ob der landwirtschaftliche Verkehr ebenfalls den geplanten Kreisverkehr nutzen müsse, was von Bürgermeister Teply bestätigt wird. Allerdings werde die Öschelbronner Straße bislang auch schon vom landwirtschaftlichen Verkehr befahren.

Impressum
Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg
Herausgeber: Gemeinde Wurmberg
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Teply o.V.i.A.
Verantwortlich für den übrigen Inhalt:
Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker
Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) möchte wissen, weshalb die alte Planungsvariante mit der Schleppkurve aus dem Jahr 2010 nicht umsetzbar sei.

Bürgermeister Teply führt aus, dass der Gemeinderat die jetzige Kreisverkehrslösung ins Spiel gebracht habe, um den im Bebauungsplan „Bei der Steingrube“ ausgewiesenen Standort für eine Flüchtlingsunterkunft dauerhaft zu sichern. Die ursprüngliche Variante mit der Schleppkurve hätte bei Realisierung der Teilortsumgehung zwangsläufig den Rückbau der aktuell dort stehenden Wohncontaineranlage und Aufgabe des Standorts für eine Flüchtlingsunterkunft zur Folge. Mangels alternativer Flächen plädiere die Verwaltung nach wie vor dafür, den Standort zu erhalten.

Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) sieht den Kreisverkehr in der jetzigen Situation als einzige Option für die Gemeinde. Allerdings sei er angesichts des Flächenverbrauchs mit dieser Lösung nicht ganz glücklich.

Herr Teply gibt zu bedenken, dass mit der Kreisverkehrslösung immerhin für zwei Probleme eine Lösung gefunden werden konnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Vorplanung wie vorgestellt zur Kenntnis und spricht sich für die Variante 2 (Kreisverkehrslösung) als Vorzugsvariante für die weitere Planung aus.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Grundschule Wurmberg – Sanierung / Neubau – Grundsatzentscheidung unter Einbeziehung weitergehender Planungsüberlegungen für das gesamte Areal

1. Ausgangssituation

Ausgehend von notwendigen Brandschutzmaßnahmen ließ die Gemeinde Wurmberg im vergangenen Jahr das Sanierungspotenzial am Gebäude der Grundschule Wurmberg ermitteln und beantragte auf dieser Grundlage die Aufnahme in das Förderprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen gemäß VwV KInvFG Kapitel 2.

Mit Bescheid vom 10.04.2019 bewilligte das Regierungspräsidium Karlsruhe eine Festbetragszuwendung in Höhe von 566.000,- EUR (33% aus 1.716.000,- EUR zuwendungsfähigem Bauaufwand; Gesamtausgaben lt. Antrag 1.800.784,16 EUR). Die beantragten Sanierungsmaßnahmen umfassen:

- Brandschutzmaßnahmen zur Umsetzung des Rettungswegekonzepts, z. B. Ertüchtigung von Wänden, Einbau von zusätzlichen Rauch- und Brandschutztüren
- Sanierung des Steildachs des Altbaus: Wärmedämmung und neue Ziegeldeckung, Vergrößerung von Gauben
- Energetische Sanierung der Fassade durch Wärmedämmverbundsystem
- Sanierung der Fenster und Ergänzung des Sonnenschutzes
- Sanierung der sanitären Anlagen
- Sanierung der Innenräume
- Einbau eines Aufzugs
- Sanierung der Elektroinstallationen, u.a. komplette Erneuerung der Elektroanlage, Ausbau des Datennetzes

In der Haushalts- bzw. Finanzplanung sind für diese Maßnahme für den Zeitraum 2019-21 Ausgaben in Höhe von insgesamt 2,35 Mio. EUR eingestellt (Bruttoprinzip, d.h. Zuwendung ist als Einnahme veranschlagt).

Im unmittelbaren Nachgang zur Haushaltsvorberatung im Januar 2019 entstand im Gremium eine lebhafte Diskussion darüber, ob eine Sanierung des rund 70 Jahre alten Schulgebäudes wirklich Sinn macht (Argumente: Gebäude bleibt in seiner Substanz trotzdem alt, weiterer zukünftiger Sanierungsbedarf, befürchtete Verteuerung im Sanierungsverlauf etc.).

Das mit der Ermittlung des Sanierungspotenzials beauftragte Architekturbüro Boger, Wurmberg, bezifferte in diesem Zusammenhang die Gesamtkosten für einen adäquaten Schulhausneubau anstelle der Sanierung grob geschätzt auf ca. 6 Mio. EUR.

Weitergehende Überlegungen in diese Richtung wurden seither nicht angestellt, da ein (Ersatz-) Neubau an Ort und Stelle als räumlich und organisatorisch schwierig umsetzbar schien und ein anderer geeigneter Standort nicht ersichtlich ist bzw. ggf. mit zusätzlichen Kosten (Grunderwerb, ggf. Erschließung) verbunden wäre.

Die Beratung und Beschlussfassung darüber, ob und ggf. in welchem Umfang tatsächlich die Sanierungsarbeiten durchgeführt werden, sollte nach Vorliegen der Entscheidung über die Bewilligung der beantragten Förderzuwendung der neue Gemeinderat treffen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Förderbescheid für das Bauvorhaben unwirksam wird, wenn mit der Maßnahme ein Jahr nach Bescheiderteilung noch nicht begonnen wurde (Beginn = Abschluss des ersten der Umsetzung dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages). Dies bedeutet im Fall der Grundschule Wurmberg, mit der Sanierung müsste spätestens Anfang April 2020 begonnen werden.

2. Planungsüberlegungen Neubau

Im Zusammenhang mit kreisweiten Überlegungen für sog. Satellitenstandorte der Gustav-Heinemann-Schule des Enzkreises im Rahmen des sog. „Bündnis für Inklusion“ – siehe hierzu nachstehend Nr. 3 – hat sich das Landratsamt auf Bitte des Bürgermeisters mit einer vereinfachten Betrachtung der Entwicklungsmöglichkeiten auf dem bestehenden Schulgelände in Wurmberg befasst.

Das Ergebnis dieser Untersuchung liegt dem Gemeinderat vor. Es zeigt auf, dass es grundsätzlich möglich ist, auf dem Areal zwischen Uhland- und Hofstättstraße schrittweise einen Neubau für Schule und Kernzeitbetreuung zu realisieren, ohne dabei den Schulbetrieb im Bestandsgebäude einstellen zu müssen (das Schema zur Ermittlung des Flächenbedarfs für selbstständige Grundschulen liegt dem Gremium ebenfalls vor).

Vor diesem Hintergrund und der vorstehend erläuterten Befristung des bewilligten Sanierungszuschusses ist zwingend ein grundsätzlicher Beschluss zum weiteren Vorgehen – Sanierung oder Neubau –zu treffen.

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen seiner Klausurtagung am 19.10.2019 vorberatend sehr intensiv mit der Angelegenheit auseinandergesetzt und dabei u.a. folgende Punkte diskutiert:

- Die Planungsüberlegungen des Enzkreises verdeutlichen anschaulich die vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Areal. Durch einen Schulhausneubau entlang der Hofstättstraße bei Abbruch des alten Schulgebäudes könnte ein U-förmiger Campus mit innenliegendem Schulhof entstehen. Eine Nutzung dieser Freifläche wäre auch aus den anderen angrenzenden Gebäuden (Turn- und Festhalle, Rathaus, Kernzeit) heraus möglich. Die Turn- und Festhalle würde räumlich ebenso freigestellt wie das Rathaus. Die bauliche Abtrennung des Pausenhofs von der Hofstättstraße hätte gleichzeitig positive Auswirkungen für die dortige Wohnbebauung.
- Im Falle einer grundsätzlichen Entscheidung gegen die Sanierung des bestehenden Schulhauses und für einen Neubau wird ein städtebaulicher Planungswettbewerb bzw. mindestens eine Mehrfachbeauftragung für erforderlich gehalten, um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen. Durch die Aufnahme des maßgeblichen Bereichs in das Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“ sind hierfür Fördermöglichkeiten gegeben.
- Für einen Schulhausneubau gibt es grundsätzlich ebenfalls eine Förderung in Höhe von 33% des zuschussfähigen Bauaufwandes. Da die erfolgreiche Aufnahme in das Förderprogramm für die Schulhaussanierung nachweist, dass eine Ertüchtigung und Modernisierung des Gebäudes möglich ist, besteht jedoch die Gefahr, dass ein Zuschuss für einen Neubau nicht gewährt wird.
- Auch bei einer Entscheidung für einen Neubau sind im alten Schulgebäude kurzfristig notwendige Brandschutzmaßnahmen gemäß dem derzeit zur Genehmigung eingereichten Brandschutzkonzept der Sinfiro GmbH, Stuttgart, umzusetzen, insbesondere der Einbau von Brandschutztüren zur brandschutztechnischen Unterteilung im Gebäude. Gemäß Kostenschätzung des Büros Boger beläuft sich der finanzielle Aufwand hierfür auf rund 119.000,- EUR netto. Die Maßnahmen sind größtenteils unverzichtbar, auch wenn diese dann nur bis zum Gebäudeabbruch, d.h. für einen Zeitraum von drei bis vier Jahren getätigt werden.
- Die Realisierung eines Schulhausneubaus auf dem bestehenden Gelände erfordert mit großer Wahrscheinlichkeit auch den Abbruch des Schulhausanbaus aus dem Jahr 2002/2003 (dem Gremium liegen die entsprechenden Planzeichnungen des Enzkreises vor).

3. Bündnis für Inklusion

Die Gustav-Heinemann-Schule (GHS) des Enzkreises (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum, Schule für Geistig- und Körperbehinderte) in der Pforzheimer Nordstadt (Habsburger Straße) musste im Juni 2017 wegen großer Brandschutzmängel unverzüglich geschlossen werden. Seither werden die Schüler/innen mit geistigen Behinderungen in Neulingen unterrichtet, Kinder mit (zusätzlich) körperlichen Behinderungen sind in einem Lerncampus bei der Pestalozzischule in Pforzheim untergebracht. Beide Standorte sind nur als Provisorium geeignet; eine Rückkehr an den alten Standort ist jedoch ausgeschlossen.

„Aus der Not eine Tugend machen“ – aus dem Dilemma um die kurzfristig erforderliche Schließung des Schulgebäudes der GHS heraus entwickelte eine Arbeitsgruppe auf Enzkreisebene verschiedene Eckpunkte für die künftige Entwicklung der Beschulung der geistig und/oder körperlich eingeschränkten Kinder und zur Zukunft der GHS. Eine dabei erarbeitete Zielsetzung lautet, das sonderpädagogische Schulangebot möglichst breit aufzustellen und in die Fläche zu bringen („Angebot für alle, dezentral wo möglich – zentral wo nötig, gemeinsam und verlässlich“). So sieht das Konzept neben einem noch festzulegenden neuen Hauptstandort für die GHS die Bildung mehrerer sog. „Satellitenstandorte“ vor – über den Enzkreis verteilte Standorte in Anbindung an eine allgemeinbildende Schule mit dezentraler kooperativer Beschulung (Weiterentwicklung des seitherigen Modells mit Außenklassen).

Die Vorstellung dieses Konzepts gegenüber den Enzkreiskommunen hat der Bürgermeister zum Anlass genommen, die Kreisverwaltung über die in Wurmberg anstehende Entscheidung zu informieren und grundsätzlich über die Möglichkeiten einer Kooperation zu sprechen. Bei einem möglichen Neubau eines Grundschulgebäudes unter Berücksichtigung notwendiger Räumlichkeiten für einen Satellitenstandort der GHS könnten sich nämlich Synergieeffekte (mindestens) hinsichtlich gemeinsam genutzter Gebäudebestandteile wie z.B. Sanitäreinrichtungen und Küchentrakt ergeben. Der Kreisverwaltung zeigte sich grundsätzlich sehr interessiert, was eben u.a. auch die vorliegenden Planungsideen zur weiteren Entwicklung verdeutlichen. Die dort aufgezeigten Entwicklungsmöglichkeiten umfassen nicht nur die benötigten Räumlichkeiten für die Grundschule, sondern auch den Raumbedarf für drei Klassen der GHS.

Gleichwohl darf eine mögliche Kooperation mit dem Enzkreis bei der nun zu treffenden Entscheidung – Sanierung oder Neubau des Grundschulgebäudes – keine Rolle spielen:

- Das hinter dem „Bündnis für Inklusion“ stehende Konzept bedarf ganz allgemein noch der Abstimmung mit und der Genehmigung durch die Schulbehörden (Staatl. Schulamt, Regierungspräsidium)
- Die Entscheidung, an welchen Standorten ein sog. „Satellit“ installiert wird, obliegt letztendlich den vorgenannten Schulbehörden und dem Kreistag des Enzkreises. Ob Wurmberg tatsächlich zum Zuge kommen würde, kann aktuell noch nicht hinreichend verlässlich abgeschätzt werden.
- Eine Kooperation kann vor Ort nur zur Erfolgsgeschichte werden, wenn alle Beteiligten dies wollen und sich aktiv einbringen. Eine Entscheidung, sich zu gegebener Zeit konkret beim Enzkreis als Satellitenstandort zu bewerben, ist in Abstimmung mit der neuen Schulleitung sowie der Lehrer- und Elternschaft zu treffen.

Gemeinderat Jochen Grausam (NWV) erkundigt sich, ob auch Nachbargemeinden Interesse hätten, sog. „Satellitenstandort“ der Gustav-Heinemann-Schule zu werden, was von Bürgermeister Teply bestätigt wird.

Gemeinderat Erwin Heger (NWV) weist nochmals darauf hin, dass letztlich das Staatliche Schulamt, das Regierungspräsidium sowie der Kreistag des Enzkreises über die Satellitenstandorte entscheiden werden.

Gemeinderat Felix Beigel (FWV) führt aus, dass im Falle eines eventuellen Schulhausneubaus eine Förderung in Höhe von 33% des zuschussfähigen Bauaufwandes für die Gemeinde Wurmberg sehr wichtig und schön wäre.

Bürgermeister Teply versichert, dass von der Gemeindeverwaltung trotz der bereits erfolgten Aufnahme in das Förderprogramm für die Schulhaussanierung und der damit verbundenen Gefahr, einen Zuschuss für einen kompletten Schulhausneubau nicht gewährt zu bekommen, ein entsprechender Zuschussantrag beim Regierungspräsidium gestellt werde und es auch gute Gründe für einen positiven Bescheid für die Gemeinde gebe.

Gemeinderat Jochen Grausam (NWV) vertritt die Ansicht, dass letztlich die Gesamtkosten für das Projekt entscheidend sein werden.

Bürgermeister Teply weist darauf hin, dass dem Gremium die überschlägigen Baukosten bereits bekannt seien. Dass dieses Projekt für die Gemeinde Wurmberg eine große Hausnummer darstelle, sei unbestritten.

Gemäß den Erkenntnissen und Ergebnissen aus der Klausurtagung des Gemeinderates sowie der Beratung in der Gemeinderatssitzung fasst das Gremium die nachfolgenden Beschlüsse.

Beschluss:

1. Für eine zukunftsorientierte Entwicklung der örtlichen Grundschule plant die Gemeinde Wurmberg die Errichtung eines neuen Schulgebäudes auf dem bestehenden Gelände (Flst. Nr. 1213/4).
2. Mit Ausnahme zwingend notwendiger Maßnahmen des Brandschutzes werden am alten Schulgebäude der Grundschule Wurmberg keine Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und hierfür bewilligte Fördermittel nicht in Anspruch genommen.
3. Im Zuge der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte II“ ist durch städtebaulichen Wettbewerb oder Mehrfachbeauftragung ein Entwicklungskonzept für das gesamte Areal zu erstellen, welches neben einem Schulhausneubau auch die weiteren vorhandenen bzw. notwendigen Nutzungen (Turn- und Festhalle, Rathaus, Kernzeitbetreuung, evtl. Kindertageseinrichtung) berücksichtigt.
4. Die Gemeindeverwaltung wird zur Fortführung bzw. Aufnahme von Gesprächen und Verhandlungen mit allen zu beteiligenden Institutionen und Personen im Hinblick auf eine mögliche Kooperation mit dem Enzkreis beim sonderpädagogischen Bildungsangebot ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beitritt zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg

Am 04.06.2018 haben die Kommunalen Landesverbände mit dem Umweltministerium einen Klimaschutzpakt als Vereinbarung nach § 7 Abs. 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg abgeschlossen. Landkreise, Städte und Gemeinden sollen diesem Klimaschutzpakt beitreten.

Durch die Unterzeichnung der unterstützenden Erklärung bekennen sich die Kommunen zu den Klimazielen im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg und verpflichten sich, einen eigenen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten und dabei Vorbildfunktion einzunehmen. Als Klimapaktgemeinde genießt man den Vorteil eines Bonus von 10% im Förderprogramm Klimaschutz Plus.

Die Gemeinde Wurmberg hat in den vergangenen Jahren bereits Einiges unternommen, um den Klimaschutz zu unterstützen wie z. B.:

- Aufbau einer Nahwärmeversorgung für Grundschule, Rathaus, Turn- und Festhalle, altes Feuerwehrhaus und Betreutes Wohnen auf der Grundlage eines praxisorientierten Energie- und Klimaschutzkonzepts.
- Energieberatung für Gebäudeeigentümer auf der Grundlage kostenloser Thermografieaufnahmen
- Realisierung von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden (u.a. Feuerwehrhaus, Grundschule, Bauhof, Gemeinschaftsschuppenanlage...)
- Beginn der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
- Beitritt der Gemeinde zum Energieeffizienznetzwerk

Diese Anstrengungen gilt es fortzusetzen und zu vertiefen.

Mit der Unterzeichnung des Klimaschutzpakts setzt die Gemeinde Wurmberg – wie viele anderen Kommunen – ein starkes Zeichen für den Klimaschutz nach außen und stellt sich der großen Aufgabe, eigeninitiativ ihre wichtige Rolle beim Klimaschutz anzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Wurmberg tritt dem Klimaschutzpakt Baden-Württemberg durch Unterzeichnung der unterstützenden Erklärung bei.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Teilnahme an der 19. Bündelausschreibung Strom des Gemeindetages Baden-Württemberg

Bereits seit 2002 beschafft die Gt-service GmbH als zentrale Vergabestelle Strom für Städte, Gemeinden und Landkreise sowie deren Einrichtungen. Insbesondere die alljährlich stattfindenden Bündelausschreibungen stellen für kommunale Auftraggeber eine wirtschaftliche Lösung dar, um der Ausschreibungspflicht für die Deckung ihres Strombedarfs nachzukommen und dabei marktgerechte Preise zu erzielen.

Seit dem Jahr 2003 nimmt die Gemeinde Wurmberg an den Bündelausschreibungen teil, zuletzt im Jahr 2015 für die Lieferjahre 2017 – 2018. Vertraglich wurde eine jährliche Verlängerungsoption um insgesamt maximal drei Jahre vereinbart, sofern weder Lieferant noch Kunde fristgerecht kündigen. Der Vertrag endet ohne Kündigung nach Ablauf von fünf Jahren, also zum 31.12.2021.

Aktuell hat der bisherige Auftragnehmer, die Uniper Energy Sales GmbH, für mehrere Lose die fristgerechte Kündigung zum 31.12.2020 erklärt. Da nur einzelne Lose gekündigt wurden, führt dies zu einem Versatz der Laufzeiten einzelner Verträge der Gemeinde Wurmberg. Es besteht daher die Möglichkeit, auch die Abnahmestellen aus nicht gekündigten Verträgen in die neue Bündelausschreibung aufzunehmen, mit einem späteren Lieferbeginn zum 01.01.2022.

Aufgrund dieser frühzeitigen Kündigung besteht daher Handlungsbedarf.

In der 19. Bündelausschreibung strebt die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH aus den Erfahrungen der Vorjahre folgende Neuerungen an:

1. Es wird eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren ausgeschrieben (statt bisher zwei Jahre plus dreimal ein Jahr Verlängerungsoption)
2. Anstelle der bisherigen wiederkehrenden Einzelbeauftragungen werden die Leistungen der GT-service GmbH künftig auf der Grundlage entsprechend kündbarer Daueraufträge angeboten.

Die Stromlieferung wird im Rahmen der 19. Bündelausschreibung Strom 2021 – 2023 für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2023 ausgeschrieben. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt somit für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Um das Vergabeverfahren unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen durchführen zu können, müssen die interessierten Kommunen ihre Teilnahme bis zum 31.01.2020 verbindlich erklären. Mit der Teilnahmeerklärung gehen die Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service GmbH ein. Hierfür erhält die Gt-service GmbH ein jährliches Teilnahmeentgelt von 6,80 € / Jahr zzgl. Umsatzsteuer und Abnahmestelle. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden Lieferjahre mitgeführt. Bei einem derzeitigen Stand von 48 Abnahmestellen würden sich die jährlichen Kosten damit auf rd. 388,00 € belaufen.

Für die Teilnehmer der 19. Bündelausschreibung wird die Gt-service GmbH folgende Leistungen erbringen:

- Prüfung bestehender und vorgelegter Verträge für neue Abnahmestellen, die nicht Gegenstand bisheriger Bündelausschreibungen waren;
- Zusammenstellung und Auswertung der für die Ausschreibung erforderlichen Daten für jeden Teilnehmer;
- Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung der Stromlieferung nach den vergaberechtlichen Vorschriften (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, Vergabeverordnung);
- Konzeption, Ausfertigung und Versand der Stromlieferverträge;
- Begleitung/ Beratung bei der Umsetzung des Stromliefervertrags in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vor Lieferbeginn;
- Vertragskontrolle während der Laufzeit der ausgeschriebenen Stromlieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Änderung von Netznutzungsentgelten.

Mit der Beauftragung der Gt-service GmbH müssen die Teilnehmer selbst keine eigene Ausschreibung für die Stromlieferung durchführen. Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot durch die Gt-service GmbH ist für die Teilnehmer verbindlich und verpflichtet zur Stromabnahme bei dem erfolgreichen Bieter. Der Gemeinderat kann im Rahmen der Bündelausschreibung nicht selbst über die Zuschlagserteilung entscheiden, Daher ist es bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, die Auftragserteilung an die Gt-service GmbH und die damit verbundene Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe beschließen zu lassen.

Ausschreibungskonzeption

Die Stromlieferung wird im nicht-offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV) nach den Vorgaben der Vergabeordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-Service GmbH führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrats. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die Teilnehmer erhalten je eine Ausfertigung des so abgeschlossenen Stromliefervertrags zwischen

ihnen und dem zukünftigen Stromlieferanten. Einer Unterzeichnung bedarf es nicht.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sog. Strukturierten Beschaffung, d. h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtrag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine Mehr- und Mindermengenregelung. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80 – 110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Es werden ggf. mehrere Lose nach technischen und/ oder regionalen Aspekten gebildet.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Nutzungsstruktur bildet.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Ausschreibung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen für einzelne oder alle Abnahmestellen. Bei der Lieferung nach dem sog. Händlermodell erzeugt der Auftragnehmer den Strom selbst aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger und leitet ihn zum Auftraggeber durch. Sofern gewünscht, können alternativ auch Ökostrom-Lose mit verschiedenen Wertungskriterien (ohne/ mit Neuanlagenquote) ausgeschrieben werden. Zu erwartende Mehrkosten belaufen sich bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf 0 – 0,2 ct/ kWh netto, bei Ökostrom mit Neuanlagenquote deutlich darüber. Beim derzeitigen Stromverbrauch der Gemeinde Wurmberg bedeuten dies jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 8.600,– EUR.

Aufgrund der Erfahrungen mit den bisherigen Bündelausschreibungen und dem rechtlich, technisch und wirtschaftlich komplexen Aufgabenstellung der Stromausschreibung schlägt die Verwaltung vor, sich auch zukünftig an den Bündelausschreibungen zu beteiligen.

Gemeinderat Karlheinz Binder (FWV) erkundigt sich, ob ein Ausstieg aus der Bündelausschreibung grundsätzlich trotzdem jederzeit möglich sei, was von Frau Frommer bestätigt wird.

Gemeinderat Jochen Grausam (NWV) möchte wissen, wer bei einem Ausfall des Stromanbieters hafte.

Bürgermeister Teply erläutert, dass die Stromlieferverträge direkt mit dem Stromlieferanten abgeschlossen werden, die Gt-service GmbH unterstütze die Gemeinden nur in ihrer Funktion als Dienstleister bei der Bündelausschreibung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2021 dauerhaft zu beauftragen.
3. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Gemeinde für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
4. Die Gemeinde Wurmberg verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/ erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom auszuschreiben zu lassen:
6. a) 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote; Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
7. b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll für alle Abnahmestellen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ortsjubiläen 800 Jahre Wurmberg und 300 Jahre Neubärental im Jahr 2021 – Bildung eines Festausschusses

Die Gemeinde Wurmberg feiert im Jahr 2021 das 800-jährige Ortsjubiläum von Wurmberg und das 300-jährige Ortsjubiläum von Neubärental.

In der Klausurtagung des Gemeinderates im Oktober 2019 wurden erste Ideen zur Gestaltung der Feierlichkeiten der beiden Jubiläen zusammengetragen. Für die in Kürze beginnenden Vorbereitungen soll dabei ein Festausschuss gegründet werden, dem Vertreter des Gemeinderates und der örtlichen Vereine und Organisationen angehören.

Beschluss:

Zur Vorbereitung der Ortsjubiläen 800 Jahre Wurmberg und 300 Jahre Neubärental wird ein Festausschuss gegründet, dem je ein Vertreter jeder Gemeinderatsfraktion sowie bis zu insgesamt sieben Vertreter der örtlichen Vereine bzw. Organisationen angehören. Die Vertreter des Gemeinderates werden durch die jeweilige Fraktion benannt, die Vertreter der örtlichen Vereine bzw. Organisationen durch diese in einer gemeinsamen Vorstands- bzw. Vertretersitzung bestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Baugesuche

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 3564/1, Neuer Weg 3/1

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Neuer Weg“.

Die notwendige Befreiung betrifft die Überschreitung der westlichen Baulinie. Da jedoch die Flucht des bereits bestehenden Doppelhauses aufgenommen wird, entsteht durch die Baulinienüberschreitung ein städtebaulich sauberes Bild.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o. g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie der notwendigen Befreiung sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 26.09.2019

In der nichtöffentlichen Sitzung am 26.09.2019 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bekanntzugeben sind:

- Die Gemeinde Wurmberg als Schulträger stimmt dem Vorschlag des Regierungspräsidiums Karlsruhe – Abt. 7 Schule und Bildung – zu, die Stelle der Schulleitung an der Grundschule Wurmberg mit der Bewerberin Beate Bischoff zu besetzen.
- Die Gemeinde Wurmberg schreibt die Stelle der Bauamtsleitung (m/w/d) leicht modifiziert nochmals im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg sowie in der regionalen Tagespresse aus.
- Die Gemeinde Wurmberg stimmt einer Grundstücksveräußerung im Gewerbegebiet „Dachstein“ unter Verzicht auf das ihr zustehende Ankaufsrecht zu.

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

- Bürgermeister Teply informiert das Gremium, dass Frau Beate Bischoff am 04.11.2019 ihren Dienst als neue Schulleiterin der Grundschule Wurmberg angetreten habe.
- Weiterhin geht der Bürgermeister auf die in der vergangenen Sitzung geäußerte Anregung ein, weitere Blühwiesen im Gemeindegebiet anzulegen. An diesem Vorhaben soll grundsätzlich festgehalten, jedoch mit der Aussaat auf zusätzlichen Flächen noch abgewartet werden. Der für die Flächen zuständige Bauhof Heckengäu wolle zunächst weitere Erfahrungen mit den derzeit ausgesäten Blühmischungen und unterschiedlichen Pflegemaßnahmen sammeln, bevor weitere solcher Flächen umgesetzt werden. Allerdings könne festgehalten werden, dass die Blühwiesenmischung beim Fußgängerüberweg im Bereich der Grundschule Wurmberg in der Uhlandstraße

deutlich zu hoch gewachsen sei, hier müsse künftig aus Verkehrssicherheitsgründen definitiv eine andere Mischung eingesetzt werden.

- Dem Gremium wird ferner mitgeteilt, dass am vergangenen Dienstag eine Verkehrsschau unter Beteiligung des Verkehrsamtes des Enzkreises, des Amtes für Nachhaltige Mobilität, der Straßenmeisterei, der Polizei sowie der Gemeindeverwaltung stattgefunden hat. Sobald das offizielle Protokoll der Verkehrsbehörde vorliege, werde der Gemeinderat detailliert über die Ergebnisse der Verkehrsschau informiert.
- Der Bürgermeister führt weiter aus, dass der Enzkreis in den letzten Tagen drei Flüchtlingsfamilien aus Nigeria in den kreiseigenen Unterkünften der Wohncontaineranlage in der Öschelbronner Straße 62/1 untergebracht habe. Eine vierte Familie solle in Kürze noch folgen. Die vier Familien seien zwar allesamt in vorläufiger Unterbringung und damit im Betreuungszuständigkeitsbereich des Enzkreises, der Wurmberger „Freundeskreis Asyl“ sei jedoch trotzdem informiert und helfe dankenswerterweise bei der Betreuung der afrikanischen Familien vor Ort tatkräftig mit.
- Herr Teply teilt mit, dass die Submission für das neue, europaweit ausgeschriebene Feuerwehrfahrzeug HLF 10 auf Montag, 16.12.2019, terminiert sei, die Vergabeentscheidung durch den Gemeinderat solle dann am 14. Januar 2020 erfolgen.
- Weiterhin laufe bereits seit Montag, 18.11.2019, die Ausschreibung für die Erschließungsarbeiten des geplanten Neubaugebietes „Banntor/Gasse II“. Die Submission sei am Dienstag, 17.12.2019, vorgesehen, die Vergabe solle ebenfalls im Januar 2020 erfolgen.
- Die Vergabe der Bauarbeiten in der Birkhofstraße, die von der Netze BW Anfang Dezember ausgeschrieben werden sollen, werde voraussichtlich ebenfalls Ende Januar 2020 vorgenommen.
- Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass derzeit eine neue Ortsbroschüre in Vorbereitung ist. Die Gemeinde Wurmberg gebe diese wiederum in Zusammenarbeit mit der INFO – Das Magazin Pforzheim GmbH heraus. Aktuell informiere der zuständige Mediaberater Peter Widmaier die ortsansässigen Gewerbetreibenden über die Möglichkeiten einer effektiven Werbung und Präsentation in der Ortsbroschüre. Herr Teply weist darauf hin, dass es aktuell eine Firma (IKA Media) gebe, die versuche, örtlichen Gewerbetreibenden eine kostenpflichtige Anzeige zu verkaufen. Dies stehe in keinerlei Zusammenhang mit der Ortsbroschüre der Gemeinde Wurmberg. Zur Legitimation der INFO – Das Magazin Pforzheim GmbH bzw. des beauftragten Mediaberaters Herr Widmaier diene ein durch ihn selbst erstelltes und persönlich unterzeichnetes Schreiben, so der Bürgermeister.
- Herr Teply führt aus, dass die Gemeinde Wurmberg in diesem Jahr über den Arbeiter-Samariter-Bund Region Pforzheim-Enz (ASB) zwei Defibrillatoren beschafft habe, die der Bürgerschaft in Notfällen im jederzeit öffentlich zugänglichen Vorraum des KOMM-IN Dienstleistungszentrums sowie im Foyer der Turn –und Festhalle Wurmberg zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang weist der Bürgermeister auf das kostenlose Schulungsangebot für die Bevölkerung am 29.11.2019 im Zeitraum zwischen 15.00 und 18:00 Uhr in der Turn –und Festhalle hin, bei welchem die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten sollen, mit Unterstützung des ASB die korrekte Anwendung eines Defibrillators zu erlernen.

Hinweise aus dem Gemeinderat:

- Gemeinderat Jochen Grausam (NWV) geht auf den Weihnachtsbaum in der Ortsmitte in Neubärental ein. Er sei bereits von zwei Bürgerinnen darauf angesprochen worden, dass der Baum in diesem Jahr zu ausladend ausgefallen sei, und erkundigt sich, ob der Bauhof die unteren Äste abschneiden könne. Bürgermeister Teply sagt eine Überprüfung zu.

Fragezeit der Einwohner

Ein Bürger aus Wurmberg geht im Rahmen der Fragezeit der Einwohner auf mehrere Punkte ein:

- Zunächst teilt der Bürger mit, dass er das Ergebnis der Verkehrszählung durch das Büro Kölz im Mai 2019 und die starke Verkehrszunahme in der Gemeinde Wurmberg für alarmierend halte. Er möchte wissen, wie realistisch die Umsetzung des Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich der Wimsheimer Straße/ Uhlandstraße sei. Dazu habe er eine offizielle Anfrage beim CDU-Landtagsabgeordneten Thomas Blenke gestellt, wie der aktuelle Verfahrensstand sei. Bürgermeister Teply erläutert, dass er Stand jetzt davon ausgehe, dass der Kreisverkehr an der Kreuzung Wimsheimer Straße/Uhlandstraße vom Land realisiert werde. Im kommenden Jahr sei ab Mai der Bau des Kreisverkehrs eingeplant. Das Land halte sich allerdings noch etwas bedeckt. Die Planungen werden voraussichtlich im Januar 2020 der Öffentlichkeit näher vorgestellt, da Anfang Dezember 2019 eine Besprechung mit Regierungspräsidium, Straßenverkehrsbehörde, Straßenmeisterei, Planungsbüro und Gemeinde hinsichtlich der Regelung des Verkehrs während der Bauzeit stattfindet.
- Weiterhin führt der Bürger aus, dass er mit der geplanten nordöstlichen Teilortsumgehung nicht wirklich glücklich sei und er sich auch schon während seiner aktiven Tätigkeit als Gemeinderat stets dagegen ausgesprochen habe. Herr Teply äußert Verständnis für die persönliche Ansicht des Bürgers, die er selbst allerdings bekanntlich nicht teile, und verweist auf die mehrheitlich gefassten Gemeinderatsbeschlüsse.
- Letztlich schlägt der Bürger im Zuge der Anregung für noch mehr Blühwiesen im Ort den Bereich des Oberflächenwassergrabens westlich der L 1177 in Richtung Wimsheim vor. Bürgermeister Teply dankt dem Bürger für diese Anregung und erläutert, dass es bereits Überlegungen der Gemeinde gebe, den angesprochenen Bereich naturnah umzubauen und mit einer Wegeführung aufzuwerten. Ein anderer Wurmberger Bürger habe diese Überlegungen schon vor einiger Zeit aufgegriffen und in einer Grobskizze zu Papier gebracht. Der anfragende Einwohner befürchtet in diesem Fall jedoch eine übermäßige Nutzung durch Hundehalter.

Ein anderer Bürger aus Wurmberg erkundigt sich, bis wann mit dem Beginn der Bauarbeiten für die geplante Wegeverbindung nach Neubärental zu rechnen sei.

Bürgermeister Teply führt aus, dass die Gemeinde immer noch auf eine Entscheidung über die durch den Enzkreis beantragte Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz warte. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn sei leider förderschädlich. Zunächst habe ein Antrag auf Aufnahme in das Zuschussprogramm, danach dann der eigentliche Zuschussantrag gestellt werden müssen. Die Ausschreibungsunterlagen für die Bauarbeiten seien bereits von Landschaftsarchitekt Volker Boden vorbereitet worden, die Gemeinde stehe daher in den Startlöchern.

» Amtliche Berichte

Ihr Bauhof Heckengäu informiert:

Wassers in den Friedhöfen abgestellt

Der Herbst hat Einzug gehalten, die Tage werden wieder kürzer und die Nächte deutlich kühler. Wir haben daher in den Friedhöfen das Wasser zum Schutz vor Frostschäden an den Leitungen und Einrichtungen wieder abgestellt.

Bitte denken Sie auch bei Ihren Gebäuden an das rechtzeitige Abstellen und Entleeren von Außenwasserhähnen, Gartenleitungen sowie wasserführenden Einrichtungen in nicht isolierten Gebäudeteilen.

Ihr Team vom Bauhof Heckengäu

» Standesamtliche Nachrichten

Eheschließung:

22.11.2019

Selina Luisa Seeger geb. Hirt und Daniel Seeger, Wurmberg

» Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9:00 bis 19:00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis	
Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim	01806 072311
Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt am Wochenende 10:00 – 12:00 Uhr	01805 19292123
Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden unter der Woche 18:00 – 08:00 Uhr	01806 19292122

Pforzheim
Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,
Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim
Mi 15:00 – 20:00 Uhr, Fr 16.00 – 20:00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08:00 – 20:00 Uhr
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
Mo ntag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 19:00 – 24:00 Uhr
Mittwoch 14:00 – 24:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 08:00 – 24:00 Uhr

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 – 24:00 Uhr, Freitag: 16:00 – 24:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 08:00 – 24:00 Uhr

Mühlacker
Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker
Montag – Freitag: 18:00 – 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 07:00 – 07:00 Uhr

Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 30.11.2019
Reuchlin-Apotheke (PF-Fußgängerzone), Westliche 10, gegenüber Kaufhof, Pforzheim, Telefon: 07231 / 10 20 94

Sender-Apotheke Mühlacker, Hindenburgstraße 41, Telefon: 07041 / 81 80 30

Sonntag, 01.12.2019
Christoph-Apotheke, Christoph-Allee 11, Pforzheim, Telefon: 07231 / 31 21 40

Öffnungszeiten:
Samstag von 08:30 Uhr bis Sonntag 08:30 Uhr
Sonntag von 08:30 Uhr bis Montag 08:30 Uhr

Müllabfuhr

Leerung der Grünen Tonne – **Rund**: **Montag, 02.12.2019**

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten
Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	30.11.2019	13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch,	04.12.2019	09:00 – 12:30 Uhr
Freitag,	06.12.2019	09:00 – 12:30 Uhr
Samstag,	07.12.2019	08:30 – 11:30 Uhr

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll, Altholz bis	1 m³	6,00 Euro
	2 m³	12,00 Euro
	3 m³	18,00 Euro
Verpackungs-Styropor bis	1 m³	13,00 Euro
	2 m³	26,00 Euro
	3 m³	39,00 Euro

Fensterflügel, Fenster oder Glasscheiben

bis	1 m²	3,00 Euro / Stück
über	1 m²	4,50 Euro / Stück

Bauschutt je 100 Liter 13,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn, Tel. 07043 / 6960
Montag – Freitag: 07:30 – 11:45 Uhr, 12:45 – 15:45 Uhr
Samstag: 08:00 – 12:15 Uhr